

# Anmeldung zur Heimaufnahme

## Angaben zur Person

Name (ggf. Geburtsname)		
Vorname(n)		
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
derzeitige Aufenthalt (Adresse, Tel.) bei Krankenhaus, Rehabilitations- oder Pflegeeinrichtung		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Familienstand	Konfession	Staatsangehörigkeit
zuletzt ausgeübte(r) Tätigkeit / Beruf		

## Angehörige / Vertrauensperson

Name, Vorname	Verwandtschaftsverhältnis, ggf. E-Mail-Adresse
Anschrift	Telefon (privat / dienstlich / Mobil)
Name, Vorname	Verwandtschaftsverhältnis, ggf. E-Mail-Adresse
Anschrift	Telefon (privat / dienstlich / Mobil)
Name, Vorname	Verwandtschaftsverhältnis, ggf. E-Mail-Adresse
Anschrift	Telefon (privat / dienstlich / Mobil)
Name, Vorname	Verwandtschaftsverhältnis, ggf. E-Mail-Adresse
Anschrift	Telefon (privat / dienstlich / Mobil)

## Besteht eine rechtliche Betreuung? (gesetzlich bestellte Betreuer)

Nein	ja, durch:	Name, Vorname	
<input type="checkbox"/>		Anschrift	Telefon

## Wurde eine Vorsorgevollmacht hinterlegt?

nein  ja



# Checkliste Unterlagen

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Pflegekasse: \_\_\_\_\_ Pflegegrad: \_\_\_\_\_

liegt vor      fehlt noch

- |                          |                          |   |
|--------------------------|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Heimaufnahmeantrag  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ärztlicher Überleitungsbogen / Arztbrief / Krankenhausüberleitung   |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Kopie des Antrages auf Erteilung eines Pflegegrades (stationär) oder Leistungsbescheid Pflegekasse                      |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Mitteilung über Antragstellung auf Sozialhilfe - Zusage Kostenübernahme   |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Personalaus / Reisepass / Stammbuch / Schwerbehindertenausweis, sonst. Ausweise (Diabetiker-, Herzschrittmacherausweis) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Vorsorgevollmacht   |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Chipkarte der Krankenkasse  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Kopie Bestellsurkunde / Betreuerausweis / Vorsorgevollmacht   |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | letzter Rentenbescheid  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Bankverbindung für Einzugsermächtigung  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____   |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____   |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____   |

Hinweis: **Bei vollstationärer Aufnahme ist der Bewohner beim zuständigen Einwohnermeldeamt (Stand 2018: Zschopau) umzumelden.** Eine Abmeldung am ursprünglichen Wohnort ist nicht nötig. Dies erfolgt gleichzeitig bei der Ummeldung. Bei Betrieb eines Fernsehers im Bewohnerzimmer hat eine Anmeldung bei der örtlichen Antennengemeinschaft zu erfolgen

# Checkliste persönliche Grundausrüstung

Um Ihnen den Einzug in unsere Einrichtung zu erleichtern, ist folgende Grundausrüstung erforderlich:

**Bettwäsche, Hand-/Badetücher, Waschlappen und Tischwäsche werden als sog. Flachwäsche von unserer Einrichtung als Grundausrüstung gestellt.**

## **Kleidung und Wäsche**

- 12 Garnituren Unterwäsche / 6 BH's
- 6 Nachthemden/Schlafanzüge
- Bade-/Morgenmantel
- Mantel / Jacken für Sommer und Winter
- 2 Jogging-/Hausanzüge
- Wolldecke oder Tagesdecke, Kissen
- Kleider- /Hosenbügel
- je 12 Paar Strumpfhosen / Strümpfe / Socken
- geschlossene Hausschuhe und Straßenschuhe, für Sommer und Winter
- pflegeleichte Oberbekleidung: je 6 Pullover/ Hemden/T-Shirts/Blusen/Hosen/Röcke/Strickjacken
- Reisetasche für Krankenhausaufenthalte mit Namensanhänger
- Kulturbeutel für Krankenhausaufenthalte mit Namen versehen
- zwei Bilder des neuen Bewohners (ein aktuelles und ein Bild aus der Vergangenheit)

## **Hinweise zur Wäsche und Bekleidung:**

1. Die Bewohnerwäsche muss einer desinfizierenden Wäschebehandlung standhalten können. Verwenden Sie bitte keine Kleidungsstücke aus Wolle, Schurwolle, Alpaka, Angora, Kamelhaar u.ä. und keine Mischgewebe mit Lurex-, Woll- und Angoraeinsätzen, da diese den Belastungen in einer gewerblichen Waschmaschine nicht standhalten, stark einlaufen bzw. beschädigt werden. Handwäsche kann gegen eine Zusatzgebühr erfolgen.
2. Die Kleidung muss maschinenwaschbar sein (pflegeleicht), da eine chemische Reinigung gesondert berechnet wird. Etiketten sollten im Optimalfall nicht entfernt worden sein, damit zusätzliche Waschhinweise von den Mitarbeitern der Wäscherei zur Kenntnis genommen werden können.
3. Da viele Wäscheteile anstatt gebügelt gepresst werden, müssen Sie davon ausgehen, dass Knöpfe verstärkt abspringen oder kaputt gehen. Die Instandhaltung liegt grundsätzlich nicht in unserer Verantwortung.
4. Das Reparieren beschädigter Wäscheteile kann an uns in Auftrag gegeben werden.
5. Die Gebühren für das Waschen von einem Tagessatz Leibwäsche und Oberbekleidung (ausgenommen Jacken, Mäntel etc.) werden von der Einrichtung übernommen. Ein Eigenanteil für den Bewohner entsteht nur durch zusätzlichen Aufwand für die Wäscherei (siehe Punkte 1-3), sowie durch das Waschen von Kleidungsstücken/Artikeln, die nicht zur Leibwäsche und Oberbekleidung gehören.

## **Körperpflegeartikel**

- Duschmittel
- Seife, ggf. Seifenschale
- Zahnpasta
- Hautlotion / -creme
- Haarshampoo
- Kamm, Haarbürste
- Zahnbürste, Haftcreme, Haftpulver
- Rasierutensilien
- Deo, Parfüm, Haarspray
- Prothesenbecher / Reinigungstabletten


## **Persönliche Gegenstände**

Selbstverständlich können Sie gern persönliche Gegenstände wie Bilder, Kissen, Bücher, Uhr, Radio und Fernseher sowie Einrichtungsgegenstände (Lieblingssessel, Tisch, Anrichte, Stehlampe, etc.) mitbringen.

## **Haftungsansprüche**


Wir übernehmen keine Haftung für Geld, Schmuck oder andere Wertgegenstände, daher sollten Sie auch nur kleinere Geldbeträge mitbringen.

**Auch bitten wir Sie vorhandene Hilfsmittel, wie Medikamente, Rollator, Rollstuhl, Toiletten-, Nachtstuhl mitzubringen.**

Hauskrankenpflege GmbH Birte Wahl Seniorenzentrum Gornau Dittersdorfer Straße 9 09405 Gornau Tel.: 0 37 25/ 34 40 - 0 Fax.: 0 37 25/ 34 40 - 244	<b>Täglicher Heimkostensatz Haus 1 ab 01.08.2025</b>					
<b>Wohnkosten</b>						
	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	
Wohnkosten täglich	16,00 €	16,00 €	16,00 €	16,00 €	16,00 €	Investitionskosten
	16,55 €	16,55 €	16,55 €	16,55 €	16,55 €	Unterkunft
	6,59 €	6,59 €	6,59 €	6,59 €	6,59 €	Verpflegung
<b>Wohnkosten monatlich</b>	<b>1.190,64 €</b>	<b>1.190,64 €</b>	<b>1.190,64 €</b>	<b>1.190,64 €</b>	<b>1.190,64 €</b>	
Für Bewohner im Einzelzimmer wird ein zusätzlicher Betrag von 1,50 € pro Tag erhoben						

<b>Pflegekosten</b>						
	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	
Pflegekosten täglich	56,41 €	72,32 €	89,21 €	106,83 €	114,76 €	
Pflegekosten monatlich	1.715,99 €	2.199,97 €	2.713,77 €	3.249,77 €	3.491,00 €	
Zuzahlung der Pflegekasse	131,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €	
EEE	1.584,99 €	1.394,76 €	1.394,76 €	1.394,76 €	1.394,76 €	
Auszubildenden- Umlage tgl.	0,68 €	0,68 €	0,68 €	0,68 €	0,68 €	
Auszubildenden- Umlage nach PfIBG tgl.	3,34 €	3,34 €	3,34 €	3,34 €	3,34 €	
<b>private Pflegekosten monatlich</b>	<b>1.707,28 €</b>	<b>1.517,05 €</b>	<b>1.517,05 €</b>	<b>1.517,05 €</b>	<b>1.517,05 €</b>	

<b>Gesamtkosten</b>						
	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	
<b>privat ist noch zu zahlen</b>	1.190,64 €	1.190,64 €	1.190,64 €	1.190,64 €	1.190,64 €	Wohnkosten
	1.707,28 €	1.517,05 €	1.517,05 €	1.517,05 €	1.517,05 €	Pflegekosten
	<b>2.897,92 €</b>	<b>2.707,68 €</b>	<b>2.707,68 €</b>	<b>2.707,68 €</b>	<b>2.707,68 €</b>	<b>gesamt</b>

Hauskrankenpflege GmbH Birte Wahl Seniorenzentrum Gornau Dittersdorfer Straße 9 09405 Gornau Tel.: 0 37 25/ 34 40 - 0 Fax.: 0 37 25/ 34 40 - 244	<b>Täglicher Heimkostensatz          Haus 2/3          ab 01.08.2025</b>	
--	--	---

**Wohnkosten**

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	
Wohnkosten täglich	20,50 €	20,50 €	20,50 €	20,50 €	20,50 €	Investitionskosten
	17,13 €	17,13 €	17,13 €	17,13 €	17,13 €	Unterkunft
	6,58 €	6,58 €	6,58 €	6,58 €	6,58 €	Verpflegung
<b>Wohnkosten monatlich</b>	<b>1.344,87 €</b>	<b>1.344,87 €</b>	<b>1.344,87 €</b>	<b>1.344,87 €</b>	<b>1.344,87 €</b>	
Für Bewohner im Einzelzimmer wird ein zusätzlicher Betrag von 2,- € pro Tag erhoben						

**Pflegekosten**

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegekosten täglich	58,58 €	75,10 €	91,99 €	109,61 €	117,54 €
Pflegekosten monatlich	1.782,00 €	2.284,54 €	2.798,34 €	3.334,34 €	3.575,57 €
Zuzahlung der Pflegekasse	131,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €
EEE	1.651,00 €	1.479,32 €	1.479,32 €	1.479,32 €	1.479,32 €
Auszubildenden- Umlage tgl.	0,83 €	0,83 €	0,83 €	0,83 €	0,83 €
Auszubildenden- Umlage nach PflBG	3,34 €	3,34 €	3,34 €	3,34 €	3,34 €
<b>private Pflegekosten monatlich</b>	<b>1.777,86 €</b>	<b>1.606,18 €</b>	<b>1.606,18 €</b>	<b>1.606,18 €</b>	<b>1.606,18 €</b>

**Gesamtkosten**

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	
<b>privat ist noch zu zahlen</b>	1.344,87 €	1.344,87 €	1.344,87 €	1.344,87 €	1.344,87 €	Wohnkosten
	1.777,86 €	1.606,18 €	1.606,18 €	1.606,18 €	1.606,18 €	Pflegekosten
	<b>3.122,72 €</b>	<b>2.951,04 €</b>	<b>2.951,04 €</b>	<b>2.951,04 €</b>	<b>2.951,04 €</b>	<b>gesamt</b>

In den monatlichen Kosten sind enthalten:

<b>Pflegekosten</b> z.B.:	Durchführung aller erforderlichen pflegerischen Maßnahmen medizinische Behandlungspflege (nur nach ärztlicher Anordnung) Versorgung von Medikamenten Vermittlung von Arztvisiten bei Bedarf Unterstützung bei der Suche von Haus- und Fachärzten 24-Stunden Betreuung durch qualifiziertes Personal
------------------------------	---

<b>Investitionskosten</b> z.B.:	Nutzungskosten für das Zimmer sowie alle Gemeinschaftsräume (Bibliothek, Speisesaal, Pflegebad, Gartenanlage) und techn. Anlagen Ausstattung des Zimmers (Pflegebett, Kleiderschrank, Kommode, Tisch, Stühle, Nachtschrank, Notrufanlage) Bereitstellung und Reparatur der gestellten technischen Ausstattung der Einrichtung
------------------------------------	--

<b>Unterkunftskosten (Mietkosten)</b> z.B.:	Bereitstellung von Flachwäsche (Bettwäsche, Handtücher, Waschlappen) Wartungskosten tech. Anlagen des Hauses Reinigung des Zimmers, der sanitären Anlagen und der Gemeinschaftsräume Nebenkosten (Strom, Wasser sowie Beheizung)
--	--

<b>Verpflegung</b> z.B.:	jeden Tag frisch zubereitete Mahlzeiten Menüwahl zum Mittagessen Morgens und Abends frische Suppen verschiedene Kostformen wie Vollkost, Diabetikerkost und Gallenschonkost Getränke (Kaffee, Wasser, Tee, Milch) nach Wahl
-----------------------------	--

zusätzlich bieten wir Ihnen noch eine Reihe von <b>Zusatzleistungen</b> an z.B.:	eigene Minibar im Zimmer Versorgung von Waren des täglichen Bedarfs persönliches Telefon im Zimmer Wäschereparaturservice Begleitung zu Arztbesuchen und ähnliches Zimmerservice, wenn keine medizinische Notwendigkeit vorliegt
---	---

wenn Sie weitere Informationen wünschen sprechen Sie uns einfach an!

## Vorvertragliche Informationen zum Heimeinzug

Wir sind eine anerkannte und zugelassene Pflegeeinrichtung und Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen sowie der Sozialhilfeträger. Unsere Leistungen erstrecken sich von der Pflege über die Betreuung und die hauswirtschaftliche Versorgung. Die einzelnen Pflege- und Betreuungsleistungen stimmen wir mit den pflegebedürftigen Menschen und deren Bezugspersonen ab, damit sie dem jeweiligen Bedarf entsprechen. Wir bieten qualifizierte Leistungen nicht nur im Bereich der Körperpflege, sondern selbstverständlich auch bei der Betreuung für alle unsere Bewohner an. Wir sind uns darüber bewusst, dass mit dem Einzug in ein Pflegeheim die Sicherheit gesucht wird, auch in der letzten Lebensphase gut umsorgt zu sein. Da unsere Einrichtung über die notwendigen Vereinbarungen mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern verfügt, ist ein Einzug selbstverständlich auch dann möglich, wenn die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen und Sie finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe benötigen. Ihre Fragen hierzu beantworten wir gerne.

Im Mittelpunkt aller unserer Bemühungen um Pflege und Betreuung stehen die pflegebedürftigen Menschen. Wir sind darum bemüht, alle Bewohnerinnen und Bewohner sowohl in ihrer Selbständigkeit zu fördern als auch dort tatkräftig zu unterstützen, wo qualifizierte Hilfe notwendig ist, weil die eigene Kraft nicht mehr ausreicht.

Regelmäßige Betreuungsangebote sollen sowohl den Alltag abwechslungsreich gestalten als auch die Kontakte zu anderen Bewohnerinnen und Bewohnern fördern. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen zur Gestaltung auf, da uns sehr daran gelegen ist, unsere Angebote daran auszurichten, dass Ihnen sowohl Vertrautes als auch Neues geboten wird. Der aktuelle Veranstaltungsplan ist zu jeder Zeit im Eingangsbereich oder an den Aushängetafeln einsehbar.

Die Verpflegung der Bewohner mit Speisen und Getränken wird in vier Mahlzeiten angeboten. Dabei werden sowohl die regionale Küche als auch die besonderen Anforderungen der Ernährung im Alter berücksichtigt. Mit den Mahlzeiten verbinden wir nicht nur die reine Nahrungsaufnahme, sondern auch immer den gemeinschaftlichen Kontakt. Die Mahlzeiten werden zu folgenden Zeiten in unserem Wohnbereich serviert:

**Frühstück: 08.00 Uhr bis 09.30 Uhr**

**Mittagessen: 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr**

**Nachmittagskaffee: 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

**Abendessen: 18.00 Uhr bis 20.30 Uhr**

*Zwischenmahlzeit/Spätmahlzeit und Nachtessen werden bei krankheitsbedingter Notwendigkeit angeboten.*

Denjenigen, die aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit oder einer Erkrankung nicht an den Mahlzeiten im Wohnbereich teilnehmen können, servieren wir gerne auf dem Zimmer.

In einigen wenigen Fällen geraten wir mit unseren Möglichkeiten und der personellen und technischen Ausstattung an Grenzen. Insofern können wir eine Aufnahme nicht anbieten für:

- Wachkomapatienten, Patienten mit apallischem Syndrom und beatmungspflichtigen Patienten sowie Patienten mit Krankheiten oder Behinderungen, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und die Möglichkeit der jederzeitigen Intervention erforderlich machen. Die Einrichtung ist ihrer Konzeption nach für eine intensivmedizinische Versorgung personell, baulich und apparativ nicht ausgestattet. Gern können wir Ihnen jedoch Kontakt zu entsprechenden Versorgungsformen vermitteln
- Chronisch mehrfach geschädigten Alkoholiker, Patienten mit Morbus Korsakow und suchtmittelabhängigen Personen. Aus Sicht der Einrichtung bedarf es wegen der mit diesen Krankheitsbildern häufig einhergehenden starken Tendenz zur Fremd- oder Selbstgefährdung für die Versorgung dieser Gruppen besonders hierfür fortgebildeten Personals und auf das Klientel zugeschnittene Therapie- und Beschäftigungsangebote.
- Bewohner, für die ein Unterbringungsbeschluss vorliegt oder die sonst unterbringungsähnliche Maßnahmen benötigen. Die Einrichtung betreibt keine geschlossene Abteilung, was Voraussetzung wäre, um diese Bewohner zu versorgen. Dies gilt insbesondere bei Bewohnern, bei denen eine Weglauftendenz mit normalen Mitteln eines Wegläuferschutzes nicht mehr beherrschbar ist und die sich dadurch selbst gefährden.
- Bewohner, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes auf eine Dialyse-versorgung angewiesen sind und eine Heimdialyse wünschen oder benötigen.

#### • **Lage der Einrichtung**

Die stationäre Altenhilfeeinrichtung wurde 2005 neu in der Gemeinde Gornau, Dittersdorfer Str. 9 (Haus 1), Mittlerer Erzgebirgskreis errichtet. Mit diesem Standort befindet sich die Pflegeeinrichtung in zentraler Lage und zeichnet sich durch kurze Wege zu allen öffentlichen Institutionen in der Kommune aus. 2009 wurde das Gebäude durch einen Anbau (u. a. die heutige Zentrale unseres ambulanten Pflegedienstes) erweitert und das Grundstück erheblich vergrößert. Daraufhin entstand 2012 auf dieser neuen 1,5 ha großen Fläche ein weiteres Gebäude mit einem eigenständigen Versorgungsvertrag (Haus 2, Alte Festwiese 2). 2016 wurde das Ambiente mit einem weiteren Gebäude ergänzt (Haus 3, Alte Dorfstraße 50f). Eine eigene Küche mit Bistro/ Veranstaltungsraum rundet das Angebot der Hauskrankenpflege GmbH Birte Wahl ab. Die Gebäude sind so etabliert worden, dass eine Integration in die dörfliche Struktur und in den Lebensalltag der Bewohner möglich ist. Es gibt u. a. ein Streichelgehege mit Ziegen, eine Vogelvoliere, Räume für Andachten und Begegnungen sowie Empfangsbereiche in jedem Haus. Direkt am Hauptgebäude (Haus 1) befindet sich eine Apotheke, welche für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

Ausgehend von der günstigen geographischen Lage der Bauwerke leitet sich auch das Einzugsgebiet für die stationäre Altenhilfeeinrichtung ab. Diese soll das untere Kreisgebiet des Mittleren Erzgebirgskreises, den Süden der Stadt Chemnitz sowie einzelne Ortschaften der Landkreise Annaberg, Freiberg und Stollberg umfassen.

Für die verkehrstechnische Erreichbarkeit ist bestens gesorgt, da die Einrichtung an der Peripherie Zschopau - Chemnitz liegt. Die Bundesstraße 180 befindet sich in direkter und die Bundesstraße 174 in unmittelbarer Nähe.

So ist das Stadtzentrum Zschopau innerhalb von 5 Minuten zu erreichen und auch die Städte Chemnitz und Flöha liegen nur 15 Fahrminuten entfernt. Weiterhin sorgen die Buslinien 206, 207, 234 und 238 für eine vorbildliche Anbindung an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs. Die entsprechenden Haltestellen befinden sich in einem Umkreis von max. 100 Metern.

In einer Entfernung von 300 bis 500 Metern sind dann auch weitere gastronomische Einrichtungen, ein Einkaufsmarkt, das Rathaus, mehrere Arztpraxen sowie die Sparkasse und die Postagentur zu erreichen. Neben der stationären Pflegeeinrichtung gibt es eine altersgerechte Wohnanlage („betreutes Wohnen“ - nicht zu uns gehörig) mit Physiotherapie, einem Medizinischen Versorgungszentrum („MVZ Gornau“) und einem Café („Café Carola“).

## • **Wohnangebot**

Selbstverständlich bieten wir auch ein verlässliches Wohnangebot. Angeboten werden sowohl Einzel- als auch Doppelzimmer, damit die persönlich angestrebte Wohnform auch möglich ist. So erleben wir häufig, dass der Kontakt in einem Doppelzimmer helfen kann, um einer Vereinsamung vorzubeugen. Alle unsere Zimmer sind mit ansprechenden und gut zugänglichen Sanitärbereichen ausgestattet, zusätzlich stehen moderne Pflegebäder zur Verfügung. Hier werden auch Wellnessangebote unterbreitet. Selbstverständlich können Sie auch die unterschiedlichen Gemeinschafts- und Gruppenräume sowie die großzügig gestaltete Gartenanlage nutzen.

Für uns ist es von besonderer Bedeutung, dass wir mit Ihnen und Ihren Angehörigen möglichst genau besprechen, welche Unterstützung Sie benötigen und wünschen. Je genauer wir dies wissen, umso besser können wir Ihre Erwartungen erfüllen. Wir nehmen uns gerne die Zeit, um Ihnen ganz konkret erläutern zu können, ob und wie wir Ihre Erwartungen erfüllen können. Hierzu gehört auch, welchen Wohnraum wir Ihnen anbieten können.

*Mit der nun folgenden konkreten Aufzählung unserer unterschiedlichen Leistungen geben wir Ihnen einen Überblick in kurzer und verständlicher Form. Selbstverständlich finden Sie die genaue und ausführlichere Beschreibung der zu vereinbarenden Leistungen in unserem Heimvertrag nebst Anlagen wieder.*

## • **Pflege- oder Betreuungsleistungen auf Grundlage des Leistungskonzeptes**

Im Mittelpunkt aller unserer Bemühungen um Pflege und Betreuung stehen die pflegebedürftigen Menschen. Wir sind darum bemüht, alle Bewohnerinnen und Bewohner sowohl in ihrer Selbständigkeit zu fördern als auch dort tatkräftig zu unterstützen, wo qualifizierte Hilfe notwendig ist, weil die eigene Kraft nicht mehr ausreicht. Wir sind eine offene Einrichtung, die Sie in der Umsetzung Ihrer Bedürfnisse bestmöglich unterstützt.

Die Offenheit der Einrichtung bedeutet, dass wir baulich nicht darauf eingerichtet sind, eine geschlossene Form der Unterbringung anbieten zu können. Bewohner mit einem entsprechenden Unterbringungsbeschluss können wir somit nicht versorgen.

## • **Wohnraum**

Das Zimmer (Einzel- oder Doppelzimmer) ist wie folgt ausgestattet:

- Bad mit Waschbecken und Spiegel, Toilette, ebenerdige Dusche, Haltegriffe
- Hausnotrufanlage
- Telefonanschluss, Internetanschluss
- Fernsehanschluss
- möbliert mit Pflegebett, Nachttisch, Kleiderschrank inkl. verschließbarem Wertfach, Garderobe, Stühle, Sideboard/ Kommode, Tisch
- Gardinen
- Beleuchtung

Der Bewohner hat darüber hinaus das Recht zur Mitbenutzung und der Mitgestaltung für alle Bewohner vorgesehenen Räume und Einrichtungen des Heimes wie z. B. Aufenthaltsraum, Garten, Therapieaum, Bibliothek.

Der Bewohner kann seinen Raum zusätzlich zur Grundmöblierung mit eigenen Möbeln und Einrichtungsgegenständen ausstatten. Von den Gegenständen darf keine Gefährdung ausgehen und sie dürfen die Betreuungs- und Pflegeabläufe nicht beeinträchtigen. Bei Mehrbettzimmern sind auch die Wünsche der Mitbewohner zu beachten. In Zweifelsfällen entscheidet die Heimleitung nach pflichtgemäßer Prüfung der berechtigten Interessen der Bewohner.

Elektrische Geräte müssen über ein aktuelles Prüfsiegel verfügen. Die Prüfung darf nicht älter als 2

Jahre sein. Eine Wiederholung der fachgerechten Überprüfung muss eigenständig aller 2 Jahre erfolgen. Geschieht dies nicht, beauftragt die Einrichtung eine Fachfirma. Für gewöhnlich lassen unsere Bewohner ihre Geräte auf diese Weise direkt im Heim überprüfen. Die anfallenden Kosten trägt der Bewohner selbst.

Die Aufstellung und Benutzung elektrischer Heiz- und Kochgeräte sowie sonstiger Geräte, die eine erhöhte Brandgefahr darstellen können, bedürfen einer jederzeit widerruflichen schriftlichen Zustimmung des Heims. Der Bewohner ist ohne Zustimmung des Heimes nicht berechtigt, an heimeigenen baulichen oder technischen Einrichtungen und Geräten wie Klingel, Telefon, Lichtstrom, Gemeinschaftsantenne usw. Änderungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Das Aufhängen von Regalen und Bildern ist nicht in Eigenleistung möglich. Nach Information des Pflegeheimes wird dies durch die Hausmeister erfolgen.

- Fernseher sind bei der Antennengemeinschaft anzumelden (der Antrag liegt dem Heimvertrag bei).
- Ein Telefon kann über die Wahl Servicegesellschaft mbH bezogen werden (Antrag auf Anfrage über das Sekretariat oder die Heimleitung erhältlich)

### • **Die einzelnen weiteren Leistungen nach Art, Inhalt und Umfang**

Die Leistungen für Unterkunft umfassen:

- die regelmäßige Reinigung des Wohnbereiches, der Gemeinschaftsräume, Funktionsräume, Küche und übrigen Räume,
- Heizung, die Versorgung mit bzw. Entsorgung von Wasser u. Strom sowie Abfall,
- die Instandhaltung des Wohnraums mit Ausnahme der aufgrund schuldhafter, vertragswidriger Abnutzung durch den Bewohner erforderlichen Instandsetzung/ Neuanschaffungen. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie darauf hin, dass bei Einzug in unserem Haus eine Haftpflichtversicherung notwendig wird, wobei auf den Einschluss von Handlungen durch deliktunfähige/ delikteingeschränkte Personen zu achten ist.
- Wartung und Unterhaltung der Gebäude, der technischen Anlagen und der Außenanlagen sowie der Gebäudeausstattung und der Einrichtungsgegenstände, soweit letztere nicht vom Bewohner eingebracht wurden (inkl. Wartung und Instandhaltung der zur Verfügung gestellten Möbel im Zimmer).

### • **Pflege- oder Betreuungsleistungen**

Das Heim erbringt im Rahmen der vollstationären Versorgung nach § 43 SGB XI Leistungen der Pflege, der medizinischen Behandlungspflege und der sozialen Betreuung (allgemeine Pflegeleistungen).

Für den Bewohner werden die im Einzelfall erforderlichen Hilfen bei den Verrichtungen des täglichen Lebens mit dem Ziel einer selbständigen Lebensführung erbracht. Diese Hilfen können Anleitung, Unterstützung, Beaufsichtigung und teilweise oder vollständige Übernahme der Verrichtungen sein. Zu den Leistungen der Pflege gehören

- Hilfen bei der Körperpflege,
- Hilfen bei der Ernährung,
- Hilfen bei der Mobilität.

Neben den Leistungen der Pflege und der sozialen Betreuung erbringt die Einrichtung Leistungen der medizinischen Behandlungspflege durch das Pflegepersonal. Bei den Leistungen der medizinischen Behandlungspflege handelt es sich um pflegerische Verrichtungen im Zusammenhang mit ärztlicher Therapie und Diagnostik (z.B. Verbandswechsel, Wundversorgung, Einreibung, Medikamentengabe etc.), für deren Veranlassung und Anordnung der jeweils behandelnde Arzt des Bewohners zuständig ist. Die ärztlichen Leistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege werden unter der Voraussetzung erbracht, dass

- sie vom behandelnden Arzt veranlasst wurden und im Einzelfall an das Pflegepersonal delegierbar sind,
- die persönliche Durchführung durch den behandelnden Arzt nicht erforderlich ist und
- der Bewohner mit der Durchführung der ärztlich angeordneten Maßnahmen durch Mitarbeiter des Heims einverstanden ist.

Die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege als Bestandteil der nach dem SGB XI zu erbringenden pflegerischen Versorgung werden durch die Einrichtung erbracht und durch das Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen abgegolten, sofern es sich nicht um Leistungen aufgrund eines besonders hohen Versorgungsbedarfs im Sinne des § 37 Abs. 2 SGB V oder sonst um Leistungen wie etwa bei der Palliativversorgung nach § 37b SGB V handelt, für die auf der Grundlage einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung Anspruch gegen die Krankenkasse besteht.

### • **Die Verpflegung**

Die Speise- und Getränkeversorgung durch das Heim umfasst ein bedarfsgerechtes, abwechslungsreiches und vielseitiges Speisenangebot sowie Kalt- und Warmgetränke (Kaffee, Tee, Wasser, Milch). Diese Getränke stehen dem Bewohner jederzeit zur Deckung des eigenen Bedarfs zur Verfügung.

Das Heim bietet dem Bewohner täglich drei Mahlzeiten an. Sie bestehen aus Frühstück, Mittag- sowie Abendessen und aus einer Zwischenmahlzeit als Nachmittagskaffee/-tee (z. B. Gebäck, Kuchen). Selbstverständlich gibt es weitere Zwischenmahlzeiten bei medizinischem Erfordernis.

Diätetische Lebensmittel wie z.B. Sondennahrung, die nach den Arzneimittelrichtlinie Leistungen nach dem SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung) darstellen, sind nicht Gegenstand der Verpflegungsleistung des Heims.

### • **Das den Pflege-/Betreuungsleistungen zugrunde liegende Leistungskonzept**

Im Mittelpunkt aller unserer Bemühungen um Pflege und Betreuung stehen die pflegebedürftigen Menschen. Wir sind darum bemüht, alle Bewohner sowohl in ihrer Selbstständigkeit zu fördern als auch dort tatkräftig zu unterstützen, wo qualifizierte Hilfe notwendig ist, weil die eigene Kraft nicht mehr ausreicht. Wir sind eine offene Einrichtung, die Sie in der Umgebung Ihrer Bedürfnisse unterstützt.

#### • **Bestandteile der jeweils zu zahlenden Entgelte / Tag**

- **Entgelt für Unterkunft**
- **Entgelt für Verpflegung**
- **Entgelt für Ausbildungsumlage**
- **Entgelte für Pflege u. Betreuung**

*Die aktuelle Höhe der Entgelte können Sie den Anlagen entnehmen (‘Täglicher Heimkostensatz’ (vollstationär und Kurzzeitpflege)).*

Bewohner mit Pflegegrad I können in unserer Einrichtung nicht aufgenommen werden. Gern beraten wir Sie dazu im persönlichen Gespräch. Sprechen Sie uns einfach an!

Die Entgelte für Unterkunft, Verpflegung, Ausbildungsumlage und allgemeine Pflegeleistungen werden in Vereinbarungen zwischen den Pflegekassen, den Sozialhilfeträgern und dem Heim nach §§ 85, 87 SGB XI festgelegt. Bei Änderung der Vergütungsvereinbarungen haben sowohl der Bewohner wie auch das Heim Anspruch auf Anpassung dieses Vertrages nach Maßgabe des § 14 SGB IX.

Der Pflegesatz (Entgelt für Leistungen der Pflege, der medizinischen Behandlungspflege und der sozialen Betreuung) richtet sich nach dem Versorgungsaufwand, den der Bewohner nach Art und Schwere seiner Pflegebedürftigkeit benötigt. Die Pflegesätze sind seit dem Pflegestärkungsgesetz II in fünf Pflegegrade eingeteilt.

Das tägliche Entgelt für Unterkunft und Verpflegung, entnehmen Sie bitte ebenfalls der aktuellen Preisliste. Gern können Sie uns dazu kontaktieren.

Neben dem Pflegesatz und dem Entgelt für Unterkunft und Verpflegung erhebt die Einrichtung betriebsnotwendige Investitionskosten (Ausstattung der Zimmer, Reparaturen, Wartung, Nutzungskosten für alle Gemeinschaftsräume, etc.). Das tägliche Entgelt für die betriebsnotwendigen Investitionskosten wird entsprechend bei den Kranken- und Pflegekassen angezeigt und Ihnen zur Kenntnis gebracht.

### • **Voraussetzungen für mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen**

Verändert sich der Pflege- oder Betreuungsbedarf des Bewohners, erbringt das Heim die entsprechend angepassten notwendigen Leistungen. Allerdings kann es im Einzelfall dazu kommen, dass das Heim den neuen, veränderten Bedarf nicht erfüllen kann.

Wird der Bewohner aufgrund des erhöhten Pflege- oder Betreuungsbedarfs in einen höheren Pflegegrad eingestuft, ist das Heim berechtigt, durch einseitige Erhöhung gegenüber dem Bewohner den jeweils vereinbarten Pflegesatz für den höheren Pflegegrad zu verlangen.

Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass der Bewohner einem höheren Pflegegrad zuzuordnen ist, als ihm bisherig ausgestellt wurde, so ist er auf schriftliche Aufforderung des Heims verpflichtet, bei seiner Pflegekasse/Pflegeversicherung die Zuordnung zu einem höheren Pflegegrad zu beantragen.

Das Heim kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert und das erhöhte Entgelt sowie die Erhöhung selbst angemessen sind. Dies bedarf der Zustimmung der Pflegekassen und Sozialhilfeträger.

Das Heim hat dem Bewohner eine beabsichtigte Erhöhung des Entgelts schriftlich mitzuteilen. Aus der Mitteilung muss der Zeitpunkt hervorgehen, zu dem das Heim die Erhöhung des Entgelts verlangt.

### • **Informations-, Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten**

Mit dem Abschluss des Heimvertrages entstehen wechselseitige Rechte und Pflichten zwischen dem Heimbewohner/der Heimbewohnerin und der Einrichtung.

Diese können überwiegend dem Heimvertrag selbst entnommen werden. Weitere Rechte und Pflichten ergeben sich zudem direkt aus dem Gesetz zur Regelung der Betreuungs- und Wohnqualität im Alter, bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit im Freistaat Sachsen (SächsBeWoG), das in erster Linie ein Schutzgesetz zugunsten der Heimbewohner/innen ist. Ein Exemplar des Gesetzes können Sie bei der Heimleitung einsehen.

### **1. Beratungsmöglichkeiten**

Wenn Sie Fragen haben, so können Sie sich zunächst immer vertrauensvoll an unsere Pflegedienst- und Heimleitung wenden. Auf Wunsch helfen Ihnen unsere Sekretariate gern bei einer Kontaktaufnahme.

Kraft Gesetzes sind zudem folgende Behörden und Institutionen außerhalb unserer Einrichtung zu Ihrer Information und Beratung verpflichtet:

- die Heimaufsicht  
Kommunaler Sozialverband Sachsen  
Reichsstraße 3  
09112 Chemnitz, Tel. 0371 / 577 - 0

Insbesondere bei Leistungsfragen können ebenfalls Ansprechpartner sein:

- Ihre Pflegeversicherung
- Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK)  
Med. Dienst der Krankenversicherung, Bahnhofstraße 54  
09111 Chemnitz, Tel. 0371 / 5287 - 0

## 2. Beschwerdemöglichkeiten

Wenn Sie mit unseren Leistungen nicht zufrieden sind oder vielleicht Anregungen haben, dann wenden Sie sich bitte zunächst immer entweder an einen Mitarbeiter Ihres Vertrauens (Pflegepersonal, Sekretariat) oder direkt an die Pflegedienst- und Heimleitung. Ihre Hinweise sind uns wichtig.

Gern können Sie Ihre Mitteilungen auch schriftlich einreichen. Dafür nutzen Sie bitte die Formulare in der Nähe der internen Briefkästen, welche in beiden Häusern jeweils rechts neben dem Sekretariat vorzufinden sind.

Zusätzlich stehen Ihnen die bei den Beratungsmöglichkeiten genannten, externen Behörden und Institutionen zur Verfügung (Heimaufsicht, Ihre Pflegekasse, MDK).

Der Träger nimmt aktuell nicht an der Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens gemäß § 36 Absatz 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teil, da bereits diverse wirksame interne und externe Mechanismen zur Streitvermeidung und Streitbeilegung existieren, so dass für die Bewohner und die Einrichtung kein Mehrwert aus einem zusätzlichen Verfahren zu erwarten ist. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit, eine Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle durchzuführen, soweit im konkreten Streitfall beide Vertragsparteien hierzu bereit sind und dies wünschen (§ 37 VSBG)

## 3. Heimbeirat / Heimfürsprecher

In jedem Heim wird gemäß Heimmitwirkungsverordnung ein Heimfürsprecher bestellt. Über diesen können die Heimbewohner/innen bei verschiedenen Angelegenheiten des Heimes mitwirken.

Die Bewohner haben ein Recht auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Heimfürsprecher. Die Zusammenarbeit soll von dem Bemühen um gegenseitiges Vertrauen und Verständnis zwischen Bewohner, Leitung und Träger bestimmt sein.

Der aktuelle Heimfürsprecher des Hauses ist über die Heimleitung zu erfragen.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Zeit in unserem Haus und stehen Ihnen für Rückfragen immer gern zur Verfügung.



Hauskrankenpflege GmbH  
Birte Wahl  
Alte Festwiese 1  
09405 Gornau  
Tel.: 03725/80366  
Fax.: 03725/340012  
info@pflegedienst-wahl.de

Die Geschäftsführung/ Heimleitung